

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 12.09.2018

(Beratung öffentlich)

|         |                        |
|---------|------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Schwerborn |
|---------|------------------------|

Beschluss Nr.: 1908/18

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 Abs. 1 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung), werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in dem Bürgerhaus 305,00 EUR für die Anschaffung nachfolgender Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt:

- Galerieschienensystem
- Kauf der dazu gehörenden Rahmen und Aufhängevorrichtungen

Henry Peters  
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß  
Schriftführerin